



GENERALVIKAR
VICAIRE GÉNÉRAL

An die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen
Dienst im deutschsprachigen Teil
des Bistums Sitten

Sitten, im Juni 2026

Religionsunterricht 2026/27

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Im Blick auf das kommende Schuljahr möchte ich Sie mit diesem Schreiben wiederum auf einige wichtige Punkte hinweisen, welche die Organisation des Religionsunterrichtes betreffen.

1. Organisation

Die Organisation des Religionsunterrichts wird durch die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Walliser Schule und den anerkannten Kirchen vom 26.01.2021 geregelt.

Grundsätzlich hat jede Klasse in der Primarschule das Recht auf eine eigene Lektion Religionsunterricht pro Woche. Der Inhalt des Unterrichts soll sich am Lehrplan für die entsprechende Klasse orientieren. Zu jeder Stufe der Primarschule ist auf der Homepage im passwortgeschützten Bereich eine Planungshilfe hinterlegt <https://www.fachzentrum-bildung-bistum-sitten.ch/schule>.

Aus organisatorischen Gründen ist es möglich den Unterricht in zweistufigen Klassen gemeinsam zu erteilen. Der Stoff des Lehrplans wird auf zwei Jahre verteilt.

In jenen Klassen der Primarschule aber, in denen die Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente vorgesehen ist, muss der Unterricht getrennt erteilt werden. Dies gilt im Besonderen für den RU in der 4H, 5H und 6H. Der Generalvikar kann auf Anfrage hin eine Sondergenehmigung erteilen. Der Lehrplan ist verbindlich. Zusätzliche finden sie auf der Homepage des Fachzentrums Planungshilfen.

Der konfessionelle Religionsunterricht in der Orientierungsschule wird im Rahmen der sogenannten katechetischen Fenster erteilt.

2. Anstellung und Vertrag

Was die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten für den Religionsunterricht betrifft, gelten die Richtlinien vom 2. Mai 2005, welche Sie auf unserer Homepage unter Dokumente/Richtlinien oder im Ordner „Hilfen, Regelungen und Weisungen für das Bistum Sitten“ unter Punkt 1.3.2. finden.

Insbesondere ist zu beachten, dass bei jeder Neuanstellung von Katechetinnen und Katecheten mit der Koordinatorin für den Religionsunterricht Frau Madeleine Kronig Kontakt aufzunehmen



ist. (Tel: 077 409 01 09; Mail: madeleine.kronig@cath-vs.org). Die Koordinatorin prüft die fachlichen Kompetenzen der entsprechenden Person und muss die Anstellung genehmigen. Ein aktualisierter Vertrag für die KatechetInnen ist auf der Homepage des Fachzentrums Bildung aufgeschaltet.

3. **Entlöhnung**

Die Entlöhnung der Katechetinnen und Katecheten für die Primarschule geschieht durch die jeweilige Pfarrei. Basis der Lohnberechnung bildet die 'Besoldungsliste und Soziallasten für den Pfarreiklerus'. Die Liste ist auf der Homepage des Bistums <https://bistum-sitten.ch/organisation/finanzverwaltung-des-bistums> abrufbar. Wir empfehlen den Erfahrungsanteil von 100% zu übernehmen. Der Lohnbetrag steigt kontinuierlich bis zum 11. Dienstjahr gemäss Besoldungstabelle. Der entsprechende Betrag für die Lohnkosten ist ins Budget der Pfarrei aufzunehmen.

Die Entschädigung berechnet auf 30 Lektionen für eine 100%-Anstellung ergibt pro Wochenlektion 3,33 Anstellungsprozente. Für die Sakramentenklassen, die mit zusätzlichen ausserschulischen Aktivitäten verbunden sind, ist ½ Lektion mehr zu entschädigen, d.h. mit 5%. (Für die Klassen der 5H, 6H und der 7H oder 8H).

Die Vorbereitung von Schulgottesdiensten ist pro rata temporis einer Wochenlektion zu entschädigen. (z.B. 6 Schulgottesdienste entspricht 0.54%).

Die Entlöhnung der Katechetinnen und Katecheten für die Orientierungsschule geschieht durch den Kanton.

Die Pensionskasse des Bistums, SPES, sieht die Aufnahme von qualifizierten Mitarbeitenden wie z.B. Katecheten und Katechetinnen vor, auch wenn sie den BVG-Minimallohn nicht erreichen.

4. **Weiterbildung**

Die Kurskosten für die obligatorische Weiterbildung sind von der Pfarrei zu übernehmen. Diejenigen über die PH-VS sind kostenlos. Die Angebote für das Schuljahr 2026/27 der PH-VS sind aufgeschaltet <https://www.hepvs.ch/de/weiterbildung-lehrpersonen/lwb-kursliste>. Das Fachzentrum Bildung sieht für Juni 2027 eine Vorstellung eines Erstkommunionthemas und eines Firmthemas für das Schuljahr 2027/28 vor. Weitere Kursmöglichkeiten werden mitgeteilt. Ich erinnere an das Weiterbildungsreglement <https://www.fachzentrum-bildung-bistum-sitten.ch/schule/oeffentlicher-bereich>. Die Einhaltung des Reglements für die Schuljahre 2025-2027 wird Anfang September 2027 kontrolliert.

5. **Spesenentschädigung**

Die effektiven Spesen im Zusammenhang mit den ausserschulischen Aktivitäten sind von den Pfarreien zu übernehmen.

Für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüssen



Richard Lehner
Generalvikar

